

Reklame für Schutzmittel gegen Empfängnis und Geschlechtskrankheiten

Autor(en): **N.H.K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **30 (1922)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-546975>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Reklame für Schutzmittel gegen Empfängnis und Geschlechtskrankheiten.

Die Anpreisung der Schutzmittel gegen Empfängnis und gegen Ansteckung mit Geschlechtskrankheiten beginnt sich zu einer ungeheuerlichen Gefährdung der Volksgesundheit zu gestalten. Kein vernünftiger Mensch wird sich unter den heutigen Verhältnissen dem Verständnis dafür verschließen können, daß wirtschaftliche und gesundheitliche Gründe, Teuerung und Wohnungsnot und was damit zusammenhängt, vorsorgende Ehepaare mit Bangigkeit jedem neuen Familienzuwachs entgegensehen lassen. Wie man auch dem Bevölkerungsproblem gegenüberstehen mag, man wird das Verlangen nach empfängnisverhütenden Mitteln verstehen. Der Arzt wird den ihn auffuchenden Personen seinen Rat nicht versagen und unschädliche Vorrichtungen nennen können. Was aber jetzt in Zeitungsanzeigen und — mehr noch und gefährlicher — in brieflichen Reklamen dem Publikum zugeht, hält sich keineswegs im Rahmen der ungefährlichen Mittel. Geradezu verbrecherisch müssen die Anpreisungen dem sachverständigen Arzt erscheinen, die zurzeit beispielsweise von einer sich als hygienisches Versandhaus bezeichnenden Firma „Portoersparnis halber als Drucksache, aber eine für Sie wichtige Mitteilung enthaltend“ in Briefen und Annoncen vertrieben werden. Die darin empfohlenen Instrumente mit scheinbar wissenschaftlichen Bezeichnungen und Abbildungen würden bei wirklich schützender Anwendung eine unmittelbare Gefährdung der Gesundheit der sie benutzenden Frauen herbeiführen, ganz abgesehen davon, daß nur die geübte Hand eines Arztes oder allenfalls einer besonders tüchtigen Hebamme sie richtig einzuführen im-

stande wäre. Bedauerlicherweise treibt die Firma die Reklame denn auch so, daß sie den Ärzten, die sich dazu hergeben, für den Vertrieb der zu unverhältnismäßig hohem Wucherpreis verkauften Instrumente eine hohe Provision, etwa ein Drittel des Verkaufspreises gewährt! „Sollte von Ihren Patientinnen auf Ihre Verordnung hin eine Bestellung eingehen, so werden Ihnen Ihre Prozente sofort zugesandt!“

Noch schlimmer gestaltet sich die Reklame für Schutzmittel gegen Geschlechtskrankheiten. Auch nach dieser Richtung werden anständige Ärzte ihren Klienten sicher die richtige Auskunft nicht vorenthalten. Sie werden sie darauf hinweisen, daß die vielverbreitete Ansicht von der Gefährlichkeit der geschlechtlichen Enthaltsamkeit jeder wissenschaftlichen Begründung entbehrt, daß ferner alle Schutzmittel keineswegs absolute Sicherheit gewähren, daß insbesondere auch die neuerdings empfohlenen Mittel ausschließlich den Mann, nicht die beteiligte Frau schützen; sie werden dann dem, der sich nicht halten läßt, Mittel empfehlen, die wenigstens auch einigermaßen wirklich das leisten können, was das öffentliche Wohl und die Gesundheit ihres Klienten verlangen: Verhütung der Verbreitung der venerischen Seuchen und der außerhelichen Empfängnis.

Mittel aber, deren Wirksamkeit mindestens fraglich ist, werden dann der verdienten Nichtbeachtung anheimfallen. Die Reklame für die Schutzmittel bedeutet in jeder Form eine Gefahr für die Volksgesundheit, wenn sie in der hier gekennzeichneten Form erfolgt. (N. H. K.)